

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	13. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2015/013)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.08.2015
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:14 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Vorkamp, Thomas
Benölken, Franz
Ellerkamp, Martin
Große-Schwiep, Josef
Hackfort, Bernhard
Hemsing, Klaus
Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Pomberg, Winfried
Reehuis, Markus
Reimering, Ansgar
Rörick, Stefan
Terbrack, Karl Heinz
Terhaar, Johannes
Terhalle, Josef
Wantia, Beatrix
Woltering, Maria

SPD

Dönnebrink, Andreas
Brüning, Dietmar
Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Heitmann, Helene
Herickhoff, Hermann Josef

Lambers, Klaus
Niestegge, Ludwig
Terbeck, Walter

UWG

Ruwe, Felix
Heijnk, Annegret
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange, Hanne
Schulte, Renate

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Klaus
Eisele, Dietmar

WGW

Haveloh, Hermann Josef
Frankemölle, Norbert

FDP

Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Almering, Christoph
Beckmann, Georg

Schritfführer(in)

Leuker, Werner

Gast

Bohmert, Heinrich

bis TOP 1 der öffentlichen Sitzung

es fehlen entschuldigt:

CDU

Enste, Margarete
Wittenbrink, Thomas

UWG

Beckers, Andreas

FDP

Klein, Wolfgang

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Verabschiedung Ratsmitglied Heinrich Bohmert
- 2 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 24.06.2015
- 3 Einwohner/innenfragestunde
- 4 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.07.2015
- 5 Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2015
- 6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Unterbringung von Flüchtlingen
- 7 Bauleitplanung
- 7.1 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 1 - Rentmeisterskamp -;
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
- 7.2 Aufstellung eines Bebauungsplans;
Anregung nach § 24 GO NRW ohne Datum, Eingang: 22.07.2015
- 8 Betreiberkonzept für das Kulturzentrum
- 9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Perspektive GmbH

A. Öffentliche Sitzung

1 Verabschiedung Ratsmitglied Heinrich Bohmert

Heinrich Bohmert hat sein Ratsmandat mit Wirkung vom 27. Mai 2015 niedergelegt. Bürgermeister Büter dankt Herrn Bohmert zu Beginn der öffentlichen Sitzung für sein elfjähriges engagiertes und stets bürgernahes kommunalpolitisches Engagement und händigt ihm hierfür eine Ehrenurkunde und ein Präsent aus. Heinrich Bohmert bedankt sich abschließend für das Vertrauen und für die konstruktive Zusammenarbeit.

2 Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 24.06.2015

Die Niederschrift zur 12. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Ahaus vom 24.06.2015 wird anerkannt.

3 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

4 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien - Antrag der SPD-Fraktion vom 21.07.2015

A/2015/0037

Der Rat beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion folgende Umbesetzungen in Ausschüssen:

1. Schul- und Sportausschuss
für den bisherigen sachkundigen Bürger Michael Bakker, Am Seekenkamp 8, 48683 Ahaus
Andrea Schulte, Brookstegge 60, 48683 Ahaus
für die bisherige persönliche Vertreterin Andrea Schulte, Brookstegge 60, 48683 Ahaus
Wilfried Augat, Bolderkamp 4a, 48683 Ahaus
2. Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
für den bisherigen persönlichen Vertreter Michael Bakker, Am Seekenkamp 8, 48683 Ahaus
Charlie Kenmoe Noumbi, Fuistingstraße 62, 48683 Ahaus
3. Kulturausschuss
für den bisherigen sachkundigen Bürger Peter Brusse, Bahnhofstraße 97, 48683 Ahaus
Andreas Dönnebrink, Stadtlohner Straße 98, 48683 Ahaus
für den den bisherigen persönlichen Vertreter Andreas Dönnebrink, Stadtlohner Straße 98, 48683 Ahaus
Alfons Gerick, Schorlemerstraße 24, 48683 Ahaus
4. Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
für den persönlichen Vertreter Peter Brusse, Bahnhofstraße 97, 48683 Ahaus
Wilfried Augat, Bolderkamp 4a, 48683 Ahaus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5 Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2015

V/2015/0313

Erster Beigeordneter Althoff erläutert die Details des Budgetberichtes für das erste Halbjahr 2015. Insgesamt verlaufe das Haushaltsjahr 2015 planmäßig. Allerdings gebe es spürbare Mehrbelastungen im Asylbereich. Erwähnenswert sei ferner eine um ca. 1 Mio. Euro höhere Einnahme an Gewerbesteuern.

Während sich das Jahresergebnis des Finanzplans gegenüber der Planung um etwa 4,64 Mio. Euro auf voraussichtlich -6,38 Mio. Euro verbessere, vermindere sich gleichzeitig die Liquiditätsreserve signifikant von einem Anfangsbestand von 20,10 Mio. Euro auf dann 2,3

Mio. Euro. Die Entwicklung in den nächsten Jahren deute auch auf anhaltende, leicht defizitäre Jahresergebnisse hin.

Bürgermeister Büter empfiehlt dem Rat vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung und der gleichsam unsicheren, zunehmend fremdbestimmten Finanzentwicklung, auch in der Folge finanzwirtschaftlich vorsichtig und sparsam zu agieren.

Die Verwaltung beantwortet ergänzende Fragen der Ratsmitglieder zu einzelnen Beträgen und Positionen.

Protokollnotiz aufgrund von Nachfragen des Fraktionsvorsitzenden Dönnebrink (SPD-Fraktion):

- a) Die in der Maßnahmeübersicht (Teilfinanzplan B) unter dem Budget 01.10, Maßnahme-Nr. 0.0000.00049, „Errichtung Übergangwohnheim“, aufgeführten Kostenüberschreitung in Höhe von 134.475 Euro teilt sich wie folgt auf:
 - höhere Kosten für Gründung (Boden)
 - höhere TGA (Technische Gebäudeausrüstung)
 - zusätzliches BHKW (Blockheizkraftwerk)
- b) Die in der Maßnahmeübersicht (Teilfinanzplan B) unter dem Budget 11.02, Maßnahme-Nr. 1.0000.00021, „Erschließung Nahkamp“, beschriebene Verbesserung in Höhe von 75.000 Euro (nicht eingeplante Beitragseinzahlung) erklärt sich dadurch, dass diese im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu leistende Teilrate fälschlicherweise im Haushaltsplan nicht berücksichtigt war.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2015 mit den Prognosen für die weitere Entwicklung in 2015 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Unterbringung von Flüchtlingen

V/2015/0301

Bürgermeister Büter erläutert, dass nach der bisherigen Entwicklung der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen berechtigterweise davon ausgegangen werden müsse, dass die Anzahl der in Ahaus unterzubringenden Asylbewerber in den nächsten Monaten nochmals deutlich steigen wird und damit die zu Beginn des Jahres kalkulierte Anzahl für das Gesamtjahr deutlich übertreffen werde. Diese Entwicklung führe dann auch dazu, dass die für 2015 bereits großzügig geplanten Haushaltsansätze bis Ende des Jahres nicht ausreichen werden. Eine konkrete Prognose der zu erwartenden Asylbewerber für 2015 und der damit verbundenen Zusatzkosten sei jedoch kaum möglich, da sich die Verhältnisse zur Zeit fast täglich änderten. Unterstelle man die Zugänge der letzten Wochen und Monate bei gleicher Zuweisungspraxis, könnte das bei einer sehr vorsichtigen Schätzung bedeuten, dass die Stadt Ahaus bis zum Ende des Jahres insgesamt bis zu 200 weitere Flüchtlinge und Asylbewerber aufnehmen müsste. Diese Anzahl sei jedoch keinesfalls das Ergebnis einer Prognose, sondern allenfalls das einer vorsichtigen Schätzung und könne daher nicht Grundlage weiterer Überlegungen sein.

Um in diesem Handlungsfeld zusätzlich auftretende Investitionsnotwendigkeiten umsetzen zu können, schlage die Verwaltung vor, dass der Rat im Budget 01.10 Immobilienwirtschaft eine zusätzliche außerplanmäßige Ausgabe für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Höhe von 1.450.000 Euro genehmigt.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Horst (FDP-Fraktion) ergänzt Bürgermeister Büter, dass die diesbezogenen Mehrkosten voraussichtlich durch mindestens gleichhohe Einspa-

rungen - wie im Budgetbericht angegeben - ausgeglichen werden können, da die tatsächliche Gesamthaushaltsentwicklung positiver verlaufe als im Haushaltsplan kalkuliert und dargestellt.

Ratsherr Eisele (Bündnis 90/Die Grünen) hält es über die notwendigen Finanzanpassungen hinaus für wichtig, die Flüchtlinge angemessen aufzunehmen, betreuen und integrieren.

Der Rat der Stadt Ahaus genehmigt nach § 83 GO NW eine außerplanmäßige Auszahlung in einer Gesamthöhe von 1.450.000 € für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Die Deckung erfolgt aus dem Haushalt 2015.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7 Bauleitplanung

7.1 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 1 - Rentmeisterskamp -;

a) Beschluss über die Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

V/2014/0107/2

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

201-01: Sicherung von erhaltungswürdigen Bäumen

Der Anregung, erhaltenswürdige Bäume zu sichern wird nicht gefolgt. Ersatzweise wird folgende Festsetzung getroffen:

(1) Für Bäume, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplans anzupflanzen sind, sind standortheimische Laubbäume (Hochstamm) mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20 zu verwenden.

(2) In dem WA-Gebiet ist je Baugrundstück, mindestens jedoch je angefangene 700 m² Grundstücksfläche ein standortheimischer Laubb Baum (Hochstamm) der Sortierung 18/20 anzupflanzen. Die Festsetzung gilt als Mindestmaß. Bei der Ermittlung der notwendigen Bäume nach Satz 1 sind die in der Planzeichnung festgesetzten Bäume mit anzurechnen.

(3) In dem MI-Gebiet wird ein Baum in der Planzeichnung festgesetzt.

(4) Bäume, die nach den Festsetzungen des Bebauungsplans anzupflanzen oder zu erhalten sind, sind ordnungsgemäß zu unterhalten; für jeden ausgefallenen, entfernten, zerstörten, geschädigten oder in seinem Aufbau wesentlich veränderten Baum ist als Ersatz ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

201-02: Rückbau- und Abbruchkonzept / Bodenuntersuchungen

Der Hinweis, im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens für den Rückbau/Abbruch der gewerblichen Anlagen ein Rückbau- und Abbruchkonzept zu erstellen sowie spätestens mit dem Lösen der Bodenplatten Bodenuntersuchungen durchzuführen, wird zur Kenntnis genommen. Der Städtebauliche Vertrag erhält eine entsprechende Verpflichtung des Vorhabenträgers.

220-01: Löschwasserversorgung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung

nicht gesichert

Der Hinweis, dass eine Löschwassermenge von mindestens 1.600 l/Minute (= 96 m³/Stunde) für eine Löschzeit von 2 Stunden über die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht zur Verfügung gestellt werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung des Richtwertes von 48 m³/Stunde ist gewährleistet.

227-01: Außerbetriebnahme/Sicherung vorhandener Telekommunikationslinien

Der Hinweis auf notwendige Maßnahmen zur Außerbetriebnahme und zur Vermeidung von Beschädigungen der verbleibenden Telekommunikationslinien wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die Deutsche Telekom Technik GmbH mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Abriss zu informieren. Der Städtebauliche Vertrag erhält eine entsprechende Verpflichtung des Vorhabenträgers.

227-02: Grundbuchliche Sicherung von Telekommunikationslinien

Der Hinweis auf die grundbuchliche Sicherung von Telekommunikationslinien außerhalb von öffentlichen Straßenverkehrsflächen wird zur Kenntnis genommen. Der Städtebauliche Vertrag erhält einen entsprechenden Hinweis.

227-03: Anzeige des Beginns der Erschließungsarbeiten

Der Hinweis, der Deutschen Telekom Technik GmbH den Beginn der Erschließungsarbeiten mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen, wird zur Kenntnis genommen. Der Städtebauliche Vertrag erhält eine entsprechende Verpflichtung des Vorhabenträgers.

240-01: Beteiligung der Wehrverwaltung, sofern die Höhe baulicher Anlagen 30 m überschreitet

Der Anregung, die Wehrverwaltung zu beteiligen, wenn die Höhe baulicher Anlagen – auch soweit sie untergeordnete Gebäudeteile betrifft – 30 m überschreitet, wird gefolgt.

b) Satzungsbeschluss nach § 10 (1) BauGB

(1) Auf Grund des § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) sowie § 86 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S.256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 1 – Rentmeisterskamp - als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des Bebauungsplans Nr. 6 Teil 1 und Teil 3 – Rentmeisterskamp - werden aufgehoben. Satz 1 gilt sinngemäß für die örtlichen Bauvorschriften, die für die von diesem Bebauungsplan erfassten Teile des v. g. Bebauungsplans gelten.

(3) Der Beschluss über diesen Bebauungsplan ist gem. § 10 (3) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

**7.2 Aufstellung eines Bebauungsplans;
Anregung nach § 24 GO NRW ohne Datum, Eingang: 22.07.2015** V/2015/0314

Bürgermeister Büter erklärt, dass die Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung aus Sicht der Verwaltung noch konkretisiert werden müsse. Die Anregung beschreibe zwar die Längsausrichtung des für die Aufstellung eines Bebauungsplanes maßgeblichen Gebietes, nicht jedoch die konkreten Grenzen. Deshalb schlage die Verwaltung vor, die Anregung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr zu verweisen. Die Anregung zeige aber auch deutlich, dass sich die Bevölkerung stärker noch als vor Jahren mit der Innenentwicklung auseinandersetze.

Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) betont vor dem Hintergrund mehrerer anstehender privater Investitionsinteressen entlang der ehemaligen Bundesstraße 70 im Ortsteil Wüllen und der umstrittenen Großwerbetafel die Notwendigkeit, ein stärker steuerndes kommunales Bauplanungsrecht zu schaffen.

Die Anregung, für den Bereich zwischen der Stadtlohner Straße (Kreuzung Düwing Dyk/K20/L572) und Stadtlohner Straße (Abzweig Barler Straße/Pineweg) einen Bebauungsplan aufzustellen wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8 Betreiberkonzept für das Kulturzentrum V/2015/0280/1

Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass die Erstberatung dieses Sachverhaltes bereits im Kulturausschuss erfolgt sei. Die dort vorgenommene Ergänzung des Beschlussentwurfes sei in der heute vorliegenden Beratungsvorlage bereits eingearbeitet.

Verwaltungsvorstand Almering erläutert, dass es aus Sicht der Verwaltung zu favorisieren sei, wenn die Stadt Ahaus, wie vorher auch bei der Stadthalle, Betreiber des Kulturzentrums sei. Damit könne insbesondere auch die Umsetzung einer Bürgerhalle für Vereine und Verbände gesichert werden.

Ratsherr Niestegge beantragt für die SPD-Fraktion, das der Beschlussvorschlag dahingehend erweitert werde, dass das entwickelte Betreiberkonzept im Kulturausschuss und ergänzend anschließend auch im Rat vorgestellt werde.

Bürgermeister Büter wirbt darum, alle weiteren Anregungen von Ratsmitgliedern zur detaillierten Ausgestaltung des Betreiberkonzeptes und zur erforderlichen Qualifikation einer oder mehrerer Veranstaltungsfachkräfte zunächst der weiteren Beratung in den Fachgremien vorzubehalten. Hiermit erklärt sich der Rat einverstanden.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Kulturausschusses, die Stadthalle künftig in alleiniger Trägerschaft der Stadtverwaltung unter Beteiligung des Kulturausschusses zu betreiben, wobei neben der Erreichung des Ziels einer größtmöglichen Auslastung der Stadthalle besonderes Augenmerk auf die Verwirklichung einer Bürgerhalle gelegt werden soll.

Zudem ist ein „Arbeitskreis Kultur“ für die Programmgestaltung des/r Theaterringe/s einzubinden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses und zur darauf folgenden Sitzung des Rates ein detailliertes Betreiberkonzept zu erarbeiten und vorzustel-

len.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, nach Beendigung der ersten vollständigen Spielzeit einen ausführlichen Bericht über die Auslastung und den Veranstaltungsaufwand einschließlich Verwaltung zu erstellen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, im Stellenplan für den Haushalt 2016 eine Stelle für eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Perspektive GmbH V/2015/0321

Der Rat der Stadt Ahaus stimmt der geänderten Fassung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Personalberatung, Reintegration, spezifische Qualifizierung, Transfer und individuelle Vermittlung mbH (Perspeqtive GmbH) zu und weist die Vertreter der Stadt Ahaus in der Gesellschafterversammlung und im Gesellschafterausschuss der BBS an, entsprechenden Beschlüssen in den jeweiligen Gremien zuzustimmen (Rechtsgrundlage: § 113 Abs. 1 i.V.m. § 108 Abs. 6 GO NRW).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Am Ende der öffentlichen Sitzung beantwortet die Verwaltung folgende Fragen von Ratsmitgliedern:

- Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) und Ratsherr Benölken (CDU-Fraktion) zu möglichen Schäden durch Regenwassereinwirkung an der Anne-Frank-Realschule
- Fraktionsvorsitzender Haveloh (WGW-Fraktion) zum aktuellen Zeitplan bei den großen Baumaßnahmen im Stadtgebiet
- Ratsherr Homann (UWG-Fraktion) zu Fairtrade-Getränken während der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse
- Ratsherr Niestegge (SPD-Fraktion) zum Sachstand der Förderschulsituation im Kreis Borken und zum geplanten Tierheim in Ahaus
- Ratsfrau Fischer (SPD-Fraktion) zum Sachstand zur Einrichtung eines Sozialkaufhauses
- Fraktionsvorsitzender Ruwe (UWG-Fraktion) zu aktuellen Erlassregelungen im Schulbereich

Felix Büter
Bürgermeister

Werner Leuker
Schriftführer